

würde dies zu einer Begrenzung des verfügbaren Erdgases auf dem Spotmarkt führen. In diesem Fall wäre es möglich, dass bis zum Winterbeginn eine 90-prozentige Befüllung für alle Speicher nicht erreicht werden kann.

19. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung am teilweisen Rüstungsexportstopp gegen die Türkei der Bundesregierung aus der 19. Wahlperiode (www.tagesschau.de/wirtschaft/waffenexporte-tuerkei-109.html) fest, der vorsieht keine Waffen, die in Syrien eingesetzt werden können, zu liefern und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Türkei überhaupt die acht Kriterien, vor allem die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts (Kriterium 2), die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region (Kriterium 4), bezüglich der Sicherheit der EU-Mitgliedstaaten Griechenland und Zypern (Kriterium 5) sowie der Einhaltung des Völkerrechts (Kriterium 6), des auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erwähnten Gemeinsamen Standpunktes des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsamer Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates) erfüllt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 13. Juli 2022**

Ein Embargo für den Export von Rüstungsgütern in die Türkei besteht nicht. Bereits seit Mitte 2016 trifft die Bundesregierung Entscheidungen über Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter in die Türkei auf Grundlage einer vertieften Einzelfallprüfung auch unter Berücksichtigung ihrer Bündnisverpflichtungen sowie der im Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 (2008/944/GASP) festgelegten Kriterien. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von kritischen Rüstungsgütern erteilt, die von der Türkei im Kontext des Kurdenkonflikts oder von regionalen Militäroperationen eingesetzt werden können. Die Bundesregierung überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der NATO-Mitgliedschaft der Türkei, der Lageentwicklung sowie im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten.